

# Elternbrief

12. Jan. 2022

Liebe Eltern,

die konsequente und regelmäßige Testung von Kindern ist ein wichtiger Baustein, um der Ausbreitung des Corona-Virus und den damit verbundenen teils schweren Verläufen entgegenzuwirken.

Auch wenn bei Kindern nach einer Infektion häufig nur milde Verläufe auftreten, tragen erkrankte Kinder beim Kitabesuch zur Weiterverbreitung des Virus bei.

Deswegen ist es wichtig, dass Sie als Eltern ihre Kinder mit den kostenlos zur Verfügung gestellten Tests regelmäßig testen. Damit stellen Sie sicher, dass sich das Virus nicht unkontrolliert verbreitet und auf andere Familien überspringt, wo es dann zu Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen führen kann.

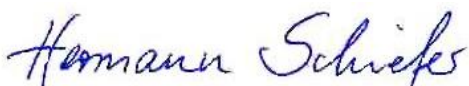


Wir bitten Sie daher, Ihre Kinder entsprechend der Vorgabe der Landesregierung an drei Tagen in der Woche (Mo., Mi., Fr.) zuhause einem Lolli-Test zu unterziehen und uns das Ergebnis mitzuteilen.

Bitte benutzen Sie dazu die Vorlage „Bestätigung einer/s Erziehungsberechtigten über die Durchführung von Selbsttests zur Vorlage bei der Kita“, die Ihnen über die Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Hier werden jeweils für einen Zeitraum von zwei Wochen die Ergebnisse der zuhause durchgeführten Schnelltests von Ihnen eingetragen, mit Ihrer Unterschrift bestätigt und bei der Übergabe der Kinder in der Einrichtung vorgezeigt. Nach Ablauf der 2 Wochen geben Sie diese Bestätigung bitte in der Kita ab, wo sie unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt wird.

**Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir ab dem 17.01.2022 nur Kinder in die Betreuung aufnehmen können, bei denen uns regelmäßig eine Bestätigung über einen durchgeführten Lolli-Test mit negativem Ergebnis vorgelegt wird.**

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleibe ich mit freundlichem Gruß

  
Geschäftsführung Kindergartenwerk

Bitte beachten Sie:

Bei einem positiven Antigen-Schnelltest muss sich die Person unmittelbar in Quarantäne begeben. Außerdem ist das Gesundheitsamt zu informieren.

Darüber hinaus gilt, dass wer einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar macht. Festgestellte Verstöße können zur Anzeige gebracht werden (z.B. bei Überprüfung durch die Gesundheitsämter).

**Bestätigung einer/s Erziehungsberechtigten  
über die Durchführung von Selbsttests  
zur Vorlage bei der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegeperson**

**Angaben zum Kind**

Nachname	
Vorname	
Adresse	
PLZ, Ort	

Für die folgenden von der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson vorgegebenen Tage sind Selbsttests gemäß der Coronabetreuungsverordnung bei dem Kind durchzuführen:

<b>Test Nr</b>	<b>Datum</b>	<b>Testergebnis</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>1 (Montag)</b>			
<b>2 (Mittwoch)</b>			
<b>3 (Freitag)</b>			
<b>4 (Montag)</b>			
<b>5 (Mittwoch)</b>			
<b>6 (Freitag)</b>			

**Bestätigung einer/s Erziehungsberechtigten**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Erziehungsberechtigte bzw. als Erziehungsberechtigter, dass mein Kind für den jeweiligen Tag getestet und das Testergebnis wahrheitsgemäß eingetragen wurde.